

Amtsblatt für die Stadt

Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 20 · Vetschau/Spreewald, den 16. Oktober 2010 · Nummer 10

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verlag, Druck und Satz: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabonnementspreis von 26,38 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) über die Verlag + Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen wird.

Öffentliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters

- Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 03/2008 „Spreewaldhof Lewerenz - Gesundheitstourismus in Naundorf“ mit Grünordnungsplan und Umweltbericht der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Naundorf - Satzungsbeschluss Seite 2
- Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ Seite 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 19. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2010 Seite 3

Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 03/2008 „Spreewaldhof Lewerenz - Gesundheitstourismus in Naundorf“ mit Grünordnungsplan und Umweltbericht der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Naundorf - Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 16.07.2009 auf der Grundlage des § 10 (1) BauGB in der derzeit geltenden Fassung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/2008 „Spreewaldhof Lewerenz - Gesundheitstourismus in Naundorf“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Naundorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1 : 100, Stand 06/2009, und dem Text, (Teil B), als Satzung beschlossen.

Die Begründung (Stand 06/2009) wird gebilligt.

Der Durchführungsvertrag ist Bestandteil der Satzung.

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der ersten Änderung betrifft einen Teilbereich in der Gemarkung Naundorf, Flur I, Flurstück 151 und wird begrenzt:

im Süden durch die Gartenstraße sowie einen Graben,
im Westen durch die Gartenstraße und einen Graben,
im Norden durch eine Fläche für die Landwirtschaft sowie den Geltungsbereich des
Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1/1992 „Eigenheimbau Naundorf, Dorfstr. 36 a - c“,
im Osten durch Flächen für die Landwirtschaft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald entwickelt worden. Eine Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde ist somit nicht erforderlich. Die Plansatzung und deren Begründung kann im Bauamt der Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstr. 10, Zimmer 302, zu den Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.30 - 17.30 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.30 - 15.30 Uhr

von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden folgende Verletzungen von Vorschriften

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung

schriftlich gegenüber der Stadt Vetschau/Spreewald unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Vetschau/Spreewald, den 29.09.2010



Bengt Kanzler

Bürgermeister

Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald

zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), des § 80 Absatz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 07. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 270) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald in ihrer Sitzung am 30.09.2010 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Vetschau/Spreewald ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 23. April 2008 (GVBl. I S. 62) gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Absatz 1 Nr. 2 BbgWG in Verbindung mit § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) unter anderem die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.

(2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 28 der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ vom 18. Juli 2005 dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2**Gegenstand der Umlage**

(1) Die Stadt Vetschau/Spreewald erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist. Sie wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Stadt für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3**Fälligkeit**

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§ 4**Umlageschuldner**

(1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Absatz 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5**Umlagemaßstab**

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Absatz 2.

§ 6**Umlagesatz**

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2010 = 0,00092 EUR.

Beträge von unter 1,00 EUR werden nicht erhoben.

§ 7**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2010 in Kraft.
Vetschau/Spreewald, 04.10.2010

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der 19. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2010

1.

Feststellung der Besetzung des Hauptausschusses und der Fachausschüsse (Wirtschaftsausschuss, Sozialausschuss, Tourismusausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss) der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-001-08/4**Beschluss:**

1. Der Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald führt den Vorsitz des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald.
2. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald besteht aus 6 Abgeordneten und dem hauptamtlichen Bürgermeister (7 Mitglieder).
3. Die Besetzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald wird wie folgt festgestellt:

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. Herr Bengt Kanzler | Bürgermeister
Vorsitzender des
Hauptausschusses
(mit Wirkung vom 20.01.2010) |
| 2. Herr Andreas Malik | Fraktion der CDU
Mitglied des Hauptausschusses
Vertreter zu 2.
Herr Christoph Schneider |
| 3. Herr Gunther Schmidt | Fraktion der CDU
Mitglied des Hauptausschusses
Vertreter zu 3.
Herr Dietmar Schmidt |
| 4. Herr Uwe Jeschke | Fraktion der SPD
Mitglied des Hauptausschusses
Vertreter zu 4.
Herr Werner Buchan |
| 5. Herr Horst Welzk | Fraktion der WGO
Mitglied des Hauptausschusses
Vertreter zu 5.
Herr Hans Eckinger |
| 6. Frau Karola Schmidt | Fraktion die LINKE.
Mitglied des Hauptausschusses
Vertreter zu 6. Herr Peter Juhran |
| 7. Herr Winfried Böhmer | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Vertreter zu 7.
Herr Ronald Hauck |

4. Die Besetzung der Fachausschüsse wird wie folgt festgestellt:

Wirtschaftsausschuss**Fraktion der CDU**

- | | |
|------------------------|-----------------|
| Mitglied: | Vertreter: |
| 1. Christoph Schneider | Andreas Malik |
| 2. Dietmar Schmidt | Gunther Schmidt |

Fraktion der SPD

- | | |
|------------------|-------------------|
| Mitglied: | Vertreter: |
| 1. Werner Buchan | Margitta Schippel |
| 2. Berndt Gubatz | Uwe Jeschke |

Fraktion der WGO

- | | |
|------------------|-----------------|
| Mitglied: | Vertreter: |
| 1. Hans Eckinger | Dieter Weißbahn |

Fraktion DIE LINKE

- | | |
|-----------------|----------------|
| Mitglied: | Vertreter: |
| 1. Peter Juhran | Karola Schmidt |


Bengt Kanzler
Bürgermeister



Fraktion B 90/Grüne

Mitglied:	Vertreter:
1. Ronald Hauck	Winfried Böhmer

Sozialausschuss**Fraktion der CDU**

Mitglied:	Vertreter:
1. Frederico Graf zu Lynar	Dietmar Schmidt
2. Christoph Schneider	Andreas Malik

Fraktion der SPD

Mitglied:	Vertreter:
1. Margitta Schippel	Berndt Gubatz
2. Uwe Jeschke	Werner Buchan

Fraktion der WGO

Mitglied:	Vertreter:
1. Dieter Weißbahn	Hans Eckinger

Fraktion DIE LINKE

Mitglied:	Vertreter:
1. Hans-Otto Netzeband	Peter Juhran

Fraktion B 90/Grüne

Mitglied:	Vertreter:
1. Ronald Hauck	Winfried Böhmer

Ausschuss für Tourismus und Tourismusentwicklung**Fraktion der CDU**

Mitglied:	Vertreter:
1. Gunther Schmidt	Dietmar Schmidt
2. Frederico Graf zu Lynar	Andreas Malik

Fraktion der SPD

Mitglied:	Vertreter:
1. Uwe Jeschke	Werner Buchan

Fraktion der WGO

Mitglied:	Vertreter:
1. Ulrich Lagemann	Hans Eckinger
2. Horst Welzk	Dieter Weißbahn

Fraktion DIE LINKE

Mitglied:	Vertreter:
1. Peter Juhran	Karola Schmidt

Fraktion B 90/Grüne

Mitglied:	Vertreter:
1. Winfried Böhmer	Ronald Hauck

Rechnungsprüfungsausschuss**Fraktion der CDU**

Mitglied:	Vertreter:
1. Dietmar Schmidt	Frederico Graf zu Lynar

Fraktion der SPD

Mitglied:	Vertreter:
1. Berndt Gubatz	Uwe Jeschke

Fraktion der WGO

Mitglied:	Vertreter:
1. Ulrich Lagemann	Horst Welzk

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

2.**Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“****Vorlage: BV-StVV-285-10****Beschluss:**

- 1.) Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“
- 2.) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die dem Umlagesatz zugrunde liegende Kalkulation zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

3.**Richtlinie für die Anerkennung und Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Stadt Vetschau/Spreewald****Vorlage: BV-StVV-278-10****Beschluss:**

Richtlinie für die Anerkennung und Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Stadt Vetschau/Spreewald

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

4.**Einzelhandels - und Zentrenkonzept Vetschau/Spreewald Selbstbindungsbeschluss zum städtebaulichen Konzept über die Einzelhandelsentwicklung****Vorlage: BV-StVV-238-10****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Konzept in der Variante 2 über die Einzelhandelsentwicklung und den Schutz der zentralen Versorgungsbereiche als Arbeitsgrundlage für den Bebauungsplan Nr. 2/2009 „Versorgungsbereiche Vetschau/Spreewald“, siehe Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	8
Ablehnung:	8
Enthaltung:	1

5.**Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch, Nr. 01/2008 im beschleunigten Verfahren der Stadt Vetschau/Spreewald „Wohngrundstück Drebkauer Straße“ ohne Umweltsprüfung gem. § 2 (4) BauGB****Aufhebung des Beschlusses BV-StVV-546-08****Vorlage: BV-StVV-241-10****Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hebt den Beschluss BV-StVV-546-08: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/2008 „Wohngrundstück an der Drebkauer Straße“, Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch der Stadt Vetschau/Spreewald, auf.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2

6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe bei der Haushaltsstelle 56200-96000 (Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten, Projektierungen)

Vorlage: BV-StVV-274-10

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe bei der Haushaltsstelle 56200-96000 (Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten, Projektierungen) in Höhe von 35.000,00 EUR und die Deckung aus der Haushaltsstelle 55000-98800 (Zuschuss an Sportvereinigung Blau-Weiß 90 e. V.).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

7. Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 54.000,00 EUR

Vorlage: BV-StVV-289-10

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Haushaltsausgabe auf der Haushaltsstelle 13000-96000 (Baumaßnahme Schaffung von drei Löschwasserteichen auf dem I.T.S. Gebiet) und die Deckung aus den Haushaltsstellen 13000-93200 i. H. von 24.000,00 EUR, 43100-93500 i. H. von 16.000,00 EUR und 55000-98800 i. H. von 14.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 19. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2010

I.

Personalangelegenheit nach § 19 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-286-10

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

2.

Grundstücksverkauf im Ortsteil Missen

Vorlage: BV-StVV-279-10

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Missen, Flur 2, Flurstück 56 mit einer Gesamtgröße von 690 qm. Der Grundstücksverkauf dient der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse und erfolgt mindestens zum Verkehrswert. Alle entstehenden Kosten aus dem Grundstückserwerb (Notar, Grundbuch etc.) sind vom Erwerber zu tragen. Zur Erfüllung kommunaler Aufgaben wird betreffendes Grundstück nicht mehr benötigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

3.

Grundstücksankauf in der Stadt Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-280-10

Beschluss:

Die Stadt Vetschau/Spreewald erwirbt die Grundstücke Gemarkung Vetschau, Flur 11, Flurstück 493 (teilweise ca. 1 500 qm), Flurstück 513 (teilweise ca. 1 150 qm) sowie Gemarkung Eichow, Flur 1, Flurstück 1041 (teilweise ca. 1 150 qm) für die Errichtung von drei Feuerlöschteichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

4.

Grundstücksankauf in der Stadt Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-281-10

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erwerb des Grundstückes Gemarkung Vetschau, Flur 11, Flurstück 443. Das Grundstück in Größe von 1 794 qm ist bebaut mit einem Garagengebäude. Der Kaufgegenstand wird zur Erfüllung zukünftiger kommunaler Aufgaben benötigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

5.

Grundstücksankauf in der Stadt Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-288-10

Beschluss:

Die Stadt Vetschau/Spreewald erwirbt das Grundstück Kirchstraße 11/12, Gemarkung Vetschau, Flur 5, Flurstück 81 mit einer Gesamtgröße von 242 qm. Mit Grundstückserwerb soll der Weg für die Durchführung von Investitionen an der Immobilie freigemacht werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

6.

Zuschlag Errichtung Löschwasserteiche 1, 2 und 3 im ITS-Gebiet Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-282-10

Beschluss:

Den Zuschlag für die Errichtung Löschwasserteiche 1, 2 und 3 im Industrie- und Technologiepark Vetschau/Spreewald erhält die Firma L. und S. Jung GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

Vetschau/Spreewald, 05.10.2010

gez. Bengt Kanzler
Bürgermeister

